

[ohne Datum]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM HERTENSTEINERGESCHAEFT

---

Heute habe man die zwei aufgerichteten Urbarien - u.a. dasjenige der Zinsgüter der Kirche zu Risch - mit dem Stadtsiegel bestätigt. Dies sei jedoch unter dem Vorbehalt geschehen, dass neue Eintragungen inskünftig nur durch den vereidigten Stadtschreiber vorgenommen werden dürften.

Die vidimierten Abschriften der alten Stift-, Kauf-, Spruch- und Vertragsbriefe sowohl der Stadt und ihrer Untertanen als auch der Besitzer des Schlosses Hertenstein belasse man in Kraft. Daher sollen die Junker von Hertenstein nichts unternehmen, was den Briefen widerspreche.

---

~~AH 13, 244 und 248 - Blatt 244<sup>v</sup> und 248<sup>r</sup> leer~~

1649 August 23., Luzern

A

BRIEF VON [KASPAR] PFYFFER, VENNER, AN [BEAT II.] ZURLAUBEN,  
[ZUG]

EA VI 1, 12-13 und 35-36

---

Da Schwager Schultheiss [Ulrich] Dulliker verreist sei und erst am Donnerstag zurückkehre, habe er ihm aufgetragen, nachfolgende Mitteilungen zu machen. Ein mehreres werde er vom Stadtschreiber [Ludwig Hartmann] erhalten.

Dulliker habe heute an den Abt von Wettingen [Bernhard Keller] einen Boten gesandt, um ihm das Ergebnis seiner Besprechung mit dem Auditor zu berichten. Dieser bestehe darauf, dass der Abt "per iustitia" und nicht "per gratia" zitiert werde. Wolle sich dieser beschweren, könne er nach Rom appellieren. Darauf habe der Schultheiss geantwortet, der Abt von St. Urban [Edmund Schnei-

13/120-121

der] habe dabei nichts gewonnen, und wenn der Nuntius [Francesco Boccopaduli] es sich nicht anders überlege, werde man nach Rom schreiben müssen. Die "Weltschen" würden zwar sagen, sie, die Schweizer, seien "anfangs hitzig aber sich lassen bald nach", was jedoch für diesmal nicht stimmen werde. Uebrigens sei der Auditor ein niederträchtiger, hässiger Mann, der den Klöstern übel gesinnt sei. Sofern morgen neue Nachrichten aus Frankreich einträfen, werde er ihm diese übermitteln.

*Die Litation kann weder per "Justitia noch gratia" erfolgen, da beide Formen den kath. Orten nachteilig sind.*

---

Original mit Siegel - Die Glosse stammt von Beat II. Zurlauben.  
AH 13, 245

121

1641 Juni 24., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JACQUES] LE FEVRE DE CAUMARTIN  
AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

---

Ungeachtet dessen, dass ihm kürzlich Zug in Missachtung der Allianz die Werbung einiger Kompagnien verboten habe, werde er - wie versprochen - anlässlich der nächsten badischen Tagsatzung die Auszahlung der "pensions accoustumées" vornehmen. Dies habe er schon seinem Bruder [Heinrich I. Zurlauben] versprochen, auch Herr Machet habe sich dahingehend geäußert und nun habe er, Caumartin, sich hiermit auch noch schriftlich dazu verpflichtet. Folglich dürfe er sich gegenüber seiner Obrigkeit getrost auf dieses sein Versprechen abstützen und ihr versichern, dass die Pensionen - unter der Voraussetzung allerdings, dass man den Bundespflichten selber getreu nachkomme - bald in ihren Händen sein werden. Zug möge ihn daher bevollmächtigen, sie in Baden entgegenzunehmen.